

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 22. März 2000 zur Änderung des Übereinkommens vom 9. Februar 1994 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Straßen mit schweren Nutzfahrzeugen
– Drucksache 14/3651 –**

hier: Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 753. Sitzung am 14. Juli 2000 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum Gesetzentwurf allgemein

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, das aus den Straßenbenutzungsgebühren für Lastkraftwagen resultierende Aufkommen zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung zu stellen.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zum Gesetzentwurf allgemein

Die Bundesregierung hält es aus grundsätzlichen Erwägungen für geboten, nicht vom Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 8 Bundeshaushaltsordnung) abzuweichen. Eine Haushaltswirtschaft, die den jeweiligen finanz- und gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung tragen muss, darf sich in der Verwendung der Haushaltseinnahmen nicht unnötig binden.

Im Übrigen setzt die Erhebung von Straßenbenutzungsgebühren für schwere Lastkraftwagen entsprechende Aufwendungen für die Bereitstellung der Straßen voraus. Im Gegensatz zur beabsichtigten streckenbezogenen Lkw-Gebühr, aus deren Mehreinnahmen ab 2003 das Anti-Stau-Programm finanziert wird, bedarf es einer Kopplung der Einnahmen aus der zeitbezogenen Straßenbenutzungsgebühr für schwere Lastkraftwagen nicht.

Außerdem sind die Mehreinnahmen, die sich aus dem Gesetzentwurf der Bundesregierung ergeben, im Kabinettsbeschluss zum Bundeshaushalt 2001 sowie in der Finanzplanung für das Jahr 2002 bereits als Deckungsmittel für die Ausgaben des Bundes berücksichtigt.

